

Interessengemeinschaft der privatwirtschaftlichen Produzenten Audiovisueller Unterrichtsmedien

Feld 25 51519 Odenthal Germany

Tel. +49-(0)2174-7846-0 Fax. +49-(0)2174-7846-25

e-mail: info@ipau.de internet: www.ipau.de

24.10.2016

Kommentar der

Interessengemeinschaft der privatwirtschaftlichen Produzenten Audiovisueller Unterrichtsmedien (IPAU e.V.)

zum Vorschlag der EU Kommission für

eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (COM(2016) 593 final)

Vorbemerkung

Das Urheberrecht ist ein Gesetz, das geschaffen wurde, um geistiges Eigentum von Kreativen zu schützen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und den damit verbunden Verbreitungsmöglichkeiten ist der Schutz des Urhebers - besonders auch im Bildungsmarkt - wichtiger denn je.

IPAU e.V. ist eine Interessengemeinschaft der führenden, privatwirtschaftlichen Produzenten und Vertriebe von audiovisuellen Bildungsmedien (Film). Wir nehmen hier zum AV-Bildungsmarkt im deutschsprachigen Raum Stellung (->siehe auch Printpublikation des e.V. mit <u>Branchenbeschreibung</u>).

Schrankenregelungen

Der vorliegende Entwurf der EU Kommission würde vom o.g. Schutzgrundsatz massiv abweichen, wenn die Lizenzpräferenz nicht festgeschrieben würde. Die <u>Option</u> der Lizenzpräferenz muss zwingend in eine obligatorische Präferenz geändert werden, um nicht eine massenhafte Enteignung von Urhebern vorzunehmen und der AV-Bildungsbranche die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

Seit Jahrzehnten sind geeignete Filme/AV-Medien mit allen nachgefragten Lizenzformen am Markt verfügbar (DVD mit Vorführrecht, Download mit Vorführrecht, Mediatheken mit Streamingangeboten zur jährlichen Miete (Closed Circuit), Schulserver Einsatz, etc.). Der Lizenzerwerb ist einfach und Lizenzen sind zu moderaten Preisen verfügbar. Ein weltweit einmaliges Netz von Landes- und kommunalen Medienzentren, kirchlichen Medienzentralen und Landesfilmdiensten sorgen für eine hohe Verfügbarkeit lizensierter Filme in Deutschland. Weiterhin hat das Bildungspersonal in Schule und Ausbildung die Möglichkeit, tausende Produktionen mit Bildungslizenz direkt und unkompliziert beim Produzenten oder Vertrieb zu erwerben. Die lizenzierten Filmangebote sind offen recherchierbar, jederzeit verfügbar und genauso wenig "versteckt" wie andere Produkte, die man tagtäglich im Internet bestellt.

Drei-Stufentest

Ein Gesetz ohne (obligatorische) Lizenzpräferenz ist mit dem Drei-Stufen-Test nicht vereinbar: Seit Jahrzehnten werden AV-Medien als Eigenproduktion oder im Vertrieb in einem Primärmarkt angeboten. Ein Gesetz ohne Lizenzpräferenz würde die Urheber über Gebühr belasten. Die Bildungsstandorte Europa und Deutschland können sich den Verlust dieser hochspezialisierten Anbieter mit ihrem diversifizierten Leistungsspektrum nicht leisten. Im Gegenteil: Europas Bildungseinrichtungen verdienen die besten Bildungsmedien! Und diese werden ohne Zweifel seit Jahrzehnten von privaten Unternehmen an den Markt geliefert.

Bildungseinrichtungen sollten angemessen finanziert werden, damit sie ordentliche und rechtssichere Lizenzen erwerben können. Eine staatlich forcierte "Lehrmittelfreiheit" auf Kosten der Urheber, über den Umweg einer Urheberrechtsnovelle, wäre ein Armutszeugnis für die Europäische Union, einem der stärksten Wirtschaftsräume der Welt.

Vorschläge für den Entwurf der EU-Kommission

a) Urheberrechtliche Relevanz des Schulunterrichts

Bisherige Schrankenregelungen (z.B. §52a) und die geplanten Schranken des vorliegende Entwurfs der EU-Kommission machen unmissverständlich deutlich, dass der Unterricht in Schule und Ausbildung ein urheberrechtlich relevanter, "öffentlicher/nicht privater" Bereich ist. Dennoch werden regelmäßig Meinungen publiziert, die den Schulunterricht als "privat" bzw. "nicht öffentlich" sehen und damit die Filmnutzung als privates Vergnügen ansehen, das keiner Lizenz bedarf. Es sollte endlich klargestellt werden, dass jede Werknutzung im Schul- und Bildungsbereich, unabhängig davon, ob sie analog oder digital erfolgt, urheberrechtlich relevant ist und einen ordentlichen Rechteerwerb erfordert.

b) Schaffung einer Filmdatenbank

In jedem EU-Land sollte eine Filmdatenbank eingeführt werden, in die Filmwerke von Produzenten und Verwertern eingetragen werden können. Anbieter von AV-Bildungsmedien pflegen dann ihre Filmangebote dort ein (mit Metadaten und Kontaktmöglichkeit). Das Bildungspersonal sollte gesetzlich verpflichtet werden, vor dem Filmeinsatz dort zu prüfen, ob das jeweilige Filmwerk mit Bildungslizenz angeboten wird. Nur wenn das Medium dort nicht zu finden ist, greift die Möglichkeit der lizenzfreien Nutzung durch die Schrankenregelung.

Fazit

Für den legalen Einsatz von Filmen ("audiovisuellen Medien") in Schule und Ausbildung gibt es schon heute keine nennenswerten Barrieren, die eine erweiterte Schrankenregelung auch nur annähernd rechtfertigen würde. Der technische Einsatz solcher AV-Medien wird immer unkomplizierter, der Lizenzerwerb ist einfach, Preise für Mediennutzungslizenzen sind moderat. Viele Medien sind über erwerbende Multiplikatoren (Landes- und kommunale Medienzentren/Landesfilmdienste/etc.) für Schulen sogar kostenlos verfügbar. Eine "Lizenzpräferenz" muss im Gesetz verpflichtend enthalten sein, um bestehende Branchen nicht über Gebühr zu belasten ("Drei-Stufen-Test"). Die Einführung einer zentralen Datenbank für AV-Bildungsmedien wird empfohlen.

Konstantin Blome Vorstandssprecher IPAU

Impressum
IPAU e.V.
Feld 25
51519 Odenthal

Sprecher des Vorstands: Konstantin Blome

Amtsgericht Köln, VR 18520 http://www.ipau.de/ Telefon 02174-7846-0 Branchenbeschreibung: goo.gl/En7IdE